

Mitteilungsheft / Entschuldigungen / Beurlaubungen

1. Die Schülerinnen und Schüler führen ein Mitteilungsheft. Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen / Lehrkräfte informieren sich darin gegenseitig. Mitteilungen werden wechselseitig unterschrieben. Die Schülerinnen und Schüler haben das Mitteilungsheft jeden Unterrichtstag bei sich!
2. Das Mitteilungsheft ist ein Dokument. Die Aufbewahrungspflicht liegt bei den Schülerinnen / Schülern und Eltern.
3. Das Mitteilungsheft ist bis zum Ende eines jeden Schuljahres vollständig aufzubewahren und der unterrichtenden Lehrkraft auf Verlangen vorzulegen. Es dürfen keine Seiten entfernt werden.
4. **Bei Krankheit / Fehlen des Kindes**
Bitte melden Sie dies der Schule wie folgt:
 - Am 1. Fehltag im **Sekretariat** abmelden, per mail oder telefonisch (**ab 7:00 Uhr und bis spätestens um 7:35 Uhr**).
E-Mail: [Ursula-Fuchs-Schule@darmstadt.de](mailto:Ursula-Fuchs-Schule@ darmstadt.de), Tel: **06151-13485090**.Sind weitere Tage absehbar:
 - Entweder schon am 1. Fehltag informieren
 - oder an jedem weiteren neuen Fehltag im Sekretariat meldenUnabhängig von einer rechtzeitigen Abmeldung im Sekretariat ist eine begründete, schriftliche Bitte um Entschuldigung der Klassenleitung zum Abzeichnen vorzulegen. Diese sollte am Tag der Rückkehr, spätestens aber eine Woche nach Rückkehr erfolgen. Später vorgelegte oder nicht abgezeichnete Entschuldigungen werden nicht mehr anerkannt und als unentschuldigte Fehlzeiten ins Zeugnis eingetragen.
5. Die Schule ist verpflichtet, jedem Fehlen sofort nachzugehen. Wenn die Eltern nicht erreichbar sind, muss die Schule die Polizei informieren.
6. Die Entschuldigungen müssen folgende Angaben enthalten und können bei nicht ausreichender Begründung abgelehnt werden:
 - Zeitdauer des Unterrichtsversäumnisses (erster und letzter Tag)
 - Grund des Unterrichtsversäumnisses
 - Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
7. Bei einer absehbar längerfristigen Erkrankung informieren die Eltern die Klassenleitung, sowie das Sekretariat unverzüglich, sobald diese Tatsache feststeht. Ansteckende Krankheiten sind sofort im Sekretariat zu melden

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schulordnung mit ihrem Kind zu besprechen. Die Schülerinnen und Schüler erklären sich bereit, sich an die Schulordnung, das Schulprogramm und an das pädagogische Konzept der Ursula-Fuchs-Schule zu halten!

Unterschrift Erziehungsberechtigter:

Unterschrift Schüler/in:

Unser Leitbild:

Wir sind eine Schule für alle. Wir wollen die Persönlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler stärken. Die kulturelle Vielfalt an unserer Schule ist dabei eine Bereicherung.

Toleranz und Respekt als Grundlage demokratischen Handelns sind wichtige Bestandteile unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Die Entwicklung eines Bewusstseins für den verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst, mit anderen und mit der Natur steht dabei im Vordergrund.

Unser Ziel ist es, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen unserer Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und ihnen damit einen individuellen Bildungsweg zu ermöglichen.

Alle gehen so miteinander um, wie sie selbst gern behandelt werden möchten!
Dazu sind klare Regeln notwendig, an die sich alle halten:

Schulordnung

Ab 07:30 Uhr können sich unsere Schülerinnen und Schüler bis zum Unterrichtsbeginn leise in ihren Klassenräumen aufhalten. Die Klassentüren sind offen, eine Lehrkraft im Flur ist als Ansprechperson da.

Schülerinnen und Schüler halten sich generell nur im eigenen Jahrgangsbereich auf.

Erziehungsberechtigte sorgen dafür, dass ihre Kinder pünktlich und angemessen gekleidet zur Schule kommen. Um die Lernenden zur Selbstständigkeit zu erziehen, muss ihnen ein selbstständiger Schulweg ermöglicht werden. Die Erziehungsberechtigten unterstützen sie dabei, indem sie sich von ihren Kindern spätestens vor dem Schulgelände verabschieden. Ausnahme: Erstklässler/innen dürfen bis zu den Herbstferien an die Schultür gebracht werden.

Alle haben das Recht, ungestört zu lernen. Zu Unterrichtsbeginn sitzen alle Schülerinnen und Schüler leise auf ihrem Platz und haben ihre Materialien vollständig bereitgelegt. Unterrichtsferne Dinge bleiben in der Tasche. **Unterrichtsbeginn ist pünktlich um 7:50 Uhr.**

Während der Unterrichtszeit, also auch während der Pausen, ist allen Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.

Das Tragen von Mützen und Ähnlichem sowie Jacken ist im Unterrichtsraum nicht gestattet. Ausnahmen sind mit der Klassenleitung abzustimmen.

Die Frühstückspause bietet ausreichend Möglichkeit zum Essen und Trinken. Im Unterricht ist das Essen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Das Trinken von Wasser und ungesüßtem Tee aus bruchsicheren Behältern im Unterricht ist erlaubt, sofern es nicht stört.

Zu den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler über das Grundschul-Treppenhaus zügig das Gebäude und halten sich auf dem Pausenhof auf.

In den Schulgebäuden und insbesondere in den Treppenhäusern bewegen sich alle leise und rücksichtsvoll. Um die 1. und 2. Klassen nicht zu stören, werden die Jahrgangsflore im Erdgeschoss nicht als Durchgang oder Aufenthaltsort genutzt.

Für die Sauberkeit von Schulgebäude und -gelände sind alle mitverantwortlich und werfen Abfälle in die entsprechenden Behälter. Alle Klassen beteiligen sich an der Hofreinigung. Kaugummikauen und Spucken sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Die Schülerinnen und Schüler räumen nach Unterrichtschluss ihren Arbeitsplatz auf, stellen die Stühle hoch, fegen den Raum besenrein und leeren regelmäßig den Papierkorb.

Jeder achtet darauf, dass niemand und nichts zu Schaden kommt. Jeder trägt durch sein Verhalten dazu bei, dass sich alle in der Schule wohl fühlen. Da wir wertschätzend miteinander umgehen, verwenden wir eine angemessene Sprache. Schimpfwörter verletzen andere und sind auch aus Spaß absolut tabu, genauso wie körperliche Gewalt! Um Konflikte zu vermeiden, verwenden wir alle unsere gemeinsame Sprache Deutsch.

Ballspielen ist nur auf dem Sport-Hof (Südhof) erlaubt. Um Störungen des Unterrichts, Unfälle und Gefährdung anderer zu vermeiden, darf auf dem Schulgelände kein Fahrrad, Lastenrad, Roller, Kick-, Skateboard oder Ähnliches gefahren werden (Ausnahme ist die Nutzung der Pausenspielgeräte während der Pausen).

Fahrräder, Lastenräder und Roller werden auf dem Schulgelände geschoben.

Das Befahren des Parkplatzes mit dem Auto ist ausschließlich dem Schulpersonal gestattet. Wiederrechtlich parkende Fahrzeuge werden gemeldet/angezeigt.

Das Werfen von Steinen, Schneebällen usw., das Klettern auf Fensterbänke, Dächer von Spielhäusern, Bäume, Rutschen, Mauern und Ähnliches können gefährlich sein und ist nicht erlaubt.

Der Gebrauch von Handys / Smartphones / Smartwatches / Unterhaltungselektronik (MP3-Player, I-POD, Kopfhörern, usw.) ist Schülerinnen und Schülern **nicht** erlaubt. Alle technischen Geräte müssen auf dem gesamten Schulgelände nicht sichtbar verstaut im Schulranzen und ausgeschaltet sein. Auch Eltern und Besucher werden gebeten, auf dem Schulgelände auf den Gebrauch von Smartphones zu verzichten.

Mit den schuleigenen I-Pads und den Computern wird vorsichtig umgegangen.

Es ist verboten, Laserpointer, Messer und Waffen jeglicher Art (auch Attrappen) mitzubringen.

Schulbücher sind Leihgaben der Schule. Name und Klasse sind einzutragen. Sie müssen eingebunden und pfleglich behandelt werden. Bei Verlust oder Beschädigung sind sie zu ersetzen. Auf jeden Fall geht die Verantwortung für die Bücher mit der Übergabe an die jeweiligen Schülerinnen und Schüler über.

Alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit einem festgelegten Betrag an den Materialkosten und den Kosten für den Betrieb des Wasserspenders.

Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Deshalb stehen Erziehungsberechtigte nicht außerhalb der Schule, sie sind in das schulische Leben einbezogen und für unsere Schule mitverantwortlich. Das Gespräch zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten ist die Basis der gemeinsamen Erziehung der Kinder. Es findet auf einer sachlichen und respektvollen Ebene statt. Das setzt gegenseitige Informationen und vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus. Dafür ist die regelmäßige Teilnahme an Elternabenden eine selbstverständliche und wichtige Voraussetzung.

Um die Klassengemeinschaft zu festigen und soziales Verhalten einzuüben, gibt es an unserer Schule das „Soziale Lernen“. Dazu gehören unter anderem die Durchführung von Klassenfahrten. Sie sind Teil des Schulprogramms und ein wichtiger Teil des pädagogischen Konzepts. Wird eine Klassenfahrt von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften beschlossen und von der Schulleitung genehmigt, ist sie für alle Beteiligten bindend; d. h. alle Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil, außer in begründeten Fällen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den erforderlichen Betrag bis zum festgesetzten Termin zu bezahlen.

Unmittelbar vor und nach den Ferien ist die Entschuldigung einer Krankheit nur durch die Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Die Kosten dafür sind von den Eltern zu tragen. In besonderen Fällen (z. B. Versäumnis von Arbeiten) behält sich die Schule vor, die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

Anträge auf Beurlaubungen aus privaten Gründen (max. 2 Tage) wie Familienangelegenheiten, religiöse Feiertage, usw. werden schriftlich und rechtzeitig **vor** dem Termin des Beurlaubungswunsches an die Klassenleitung gestellt. Anträge auf Beurlaubung über 2 Tage hinaus oder unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen über die Klassenleitung an die Schulleitung gestellt werden (Beantragung spätestens 4 Wochen im Voraus). Das Formular ist hierfür im Sekretariat abzuholen oder als Download auf der Homepage verfügbar. Eine Beurlaubung direkt vor oder direkt nach Ferien zur Verlängerung der Ferien ist laut § 3 VOGSV nicht möglich.
